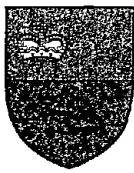


VAK

ACC

ACD



Verband der öffentlichen Arbeitslosenkassen der Schweiz
und des Fürstentums Liechtenstein

Association des caisses publiques de chômage de Suisse
et de la Principauté du Liechtenstein

Associazione delle casse pubbliche di disoccupazione
della Svizzera e del Liechtenstein

JAHRESBERICHT 1997/1998

anlässlich
der Generalversammlung
vom 3. September 1998
in Genf

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Beschäftigungslage in der Schweiz.....	1-5
• Durchschnittliche Jahresarbeitslosenquote.....	1-2
• Durchschnittliche Zahl der Arbeitslosen.....	1-2
• Erbrachte Leistungen.....	3-5
2. Rolle der Arbeitslosenkassen.....	6
3. Verwaltungskosten 1997.....	7-9
• der Ausführungsorgane.....	7
• der Kassen.....	8-9
• nur der öffentlichen Kassen.....	8-9
4. Tätigkeiten.....	10-15
1. Änderung und/oder Zunahme der Aufgaben per 1. Januar 1998.....	10
2. Ausbildung.....	11
3. Zusammenarbeit mit dem BWA.....	11-12
4. Motion Bonny.....	13-14
5. Sparmassnahmen.....	15
5. Zukunftsaussichten 1998/1999.....	16

Beilagen : - Erfolgsrechnung per 30.06.98
 - Bilanz per 30.06.98
 - Revisorenbericht
 - Budget 1998/1999

Verband der öffentlichen Arbeitslosenkassen der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein

Sehr geehrte Vorstandsmitglieder
Sehr geehrte Damen und Herren Delegierte
Sehr geehrte Gäste

Im Namen des Vorstandes des Verbandes der öffentlichen Arbeitslosenkassen der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein freue ich mich, Ihnen den Jahresbericht 1997/1998 vorlegen zu können :

1. Beschäftigungslage in der Schweiz

- **Arbeitslosenquote**

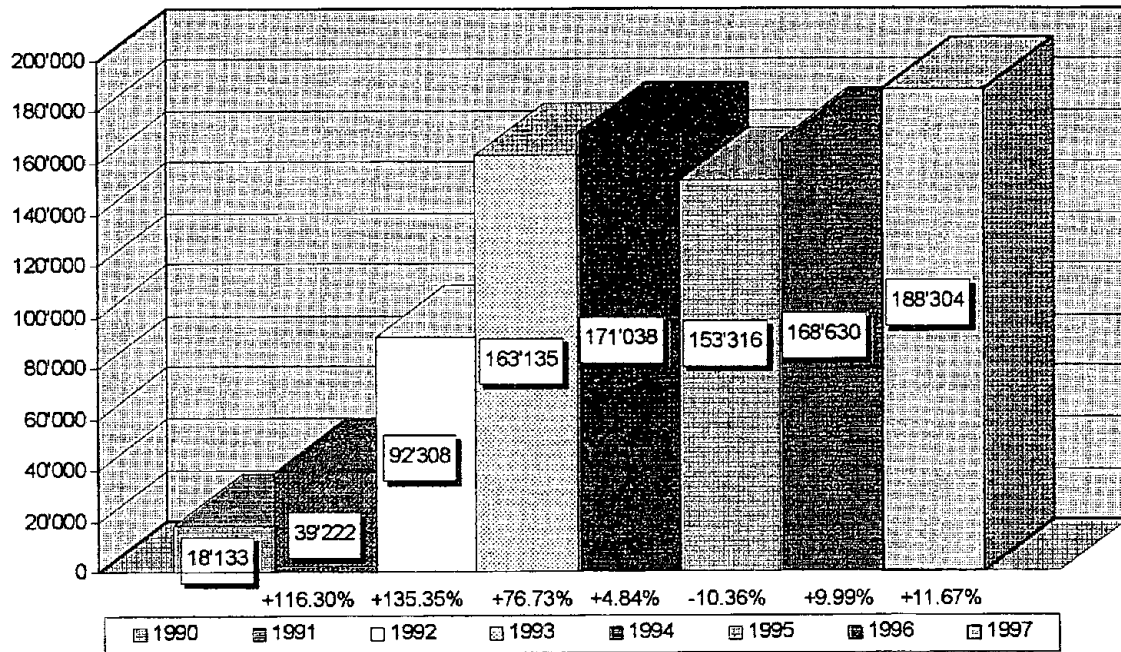
Die durchschnittliche jährliche Arbeitslosenquote stieg von **4.7% im Jahre 1996** auf **5.2% im Jahre 1997**.

- **Durchschnittliche Zahl der Arbeitslosen**

Im Jahre 1997 betrug die Zahl der Arbeitslosen rund **188'304**.

Verband der öffentlichen Arbeitslosenkassen der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein

Entwicklung der Arbeitslosenzahlen seit 1990.

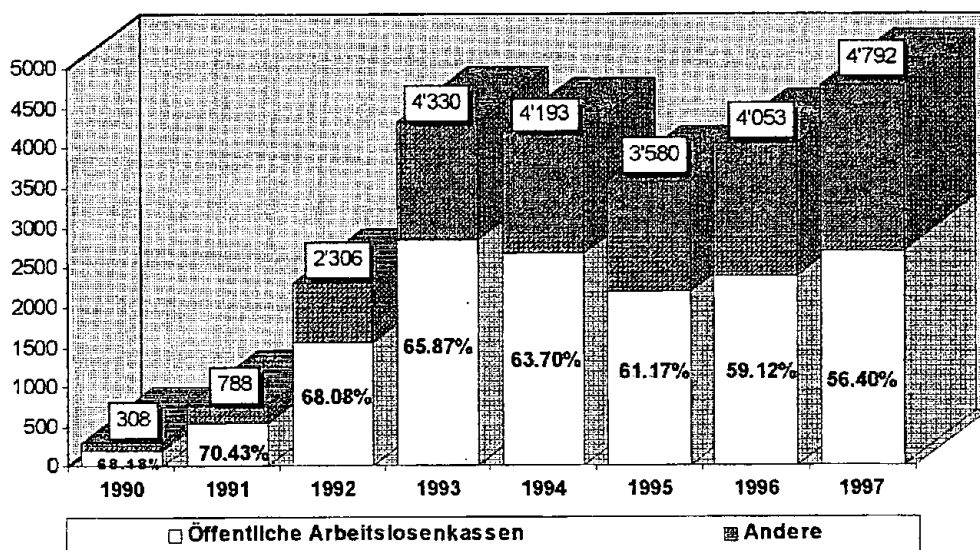


Verband der öffentlichen Arbeitslosenkassen der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein

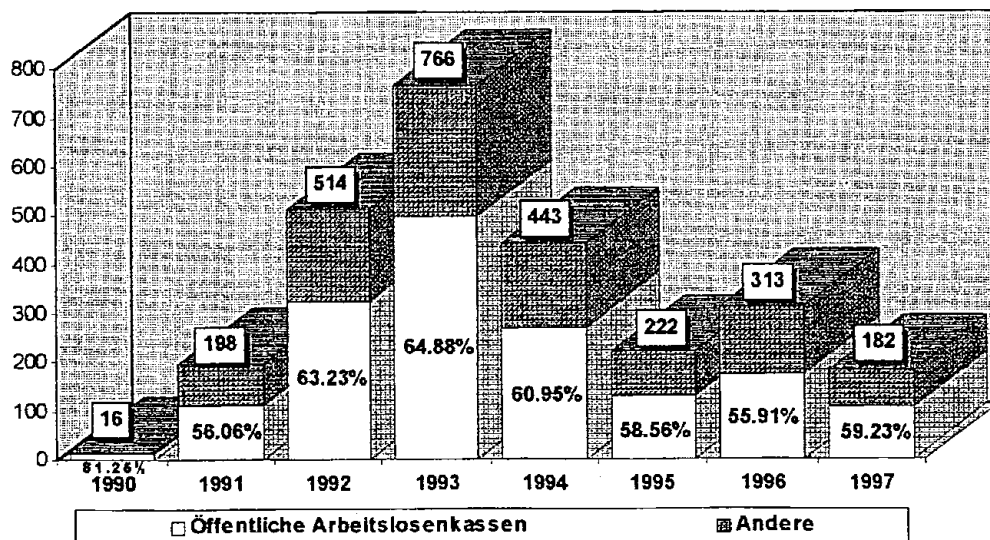
• Erbrachte Leistungen

Nachstehende Graphiken zeigen die Entwicklung der seit 1990 ausbezahlten Leistungen je Leistungsart. Ebenfalls ersichtlich ist der von den öffentlichen Arbeitslosenkassen bezahlte Anteil.

ALE-Leistungen in Mio. Fr.

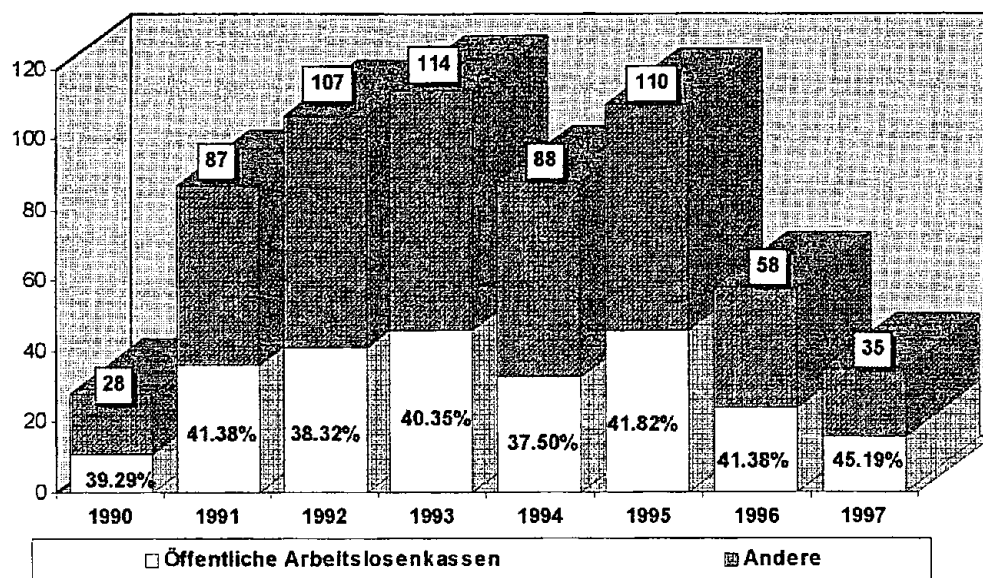


KAE-Leistungen in Mio. Fr.

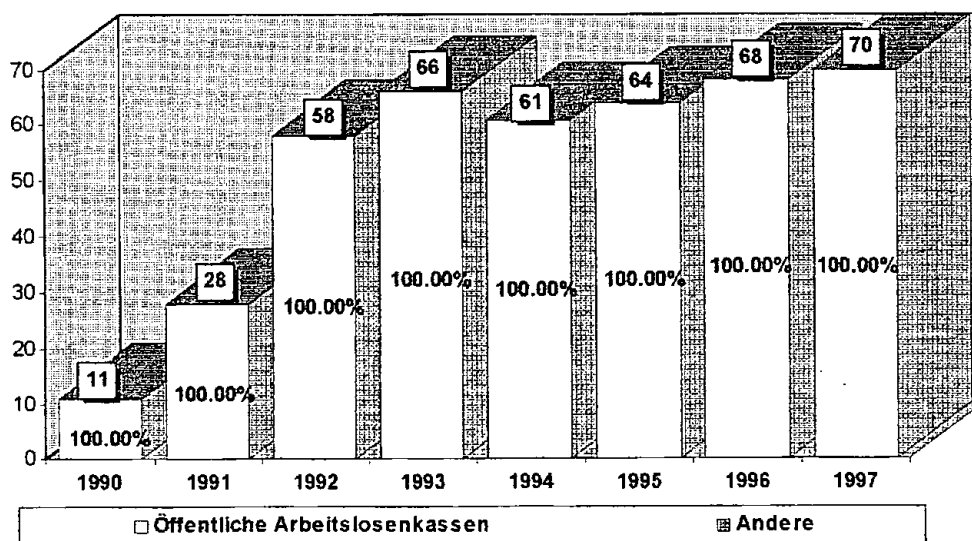


Verband der öffentlichen Arbeitslosenkassen der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein

SWE-Leistungen in Mio. Fr.

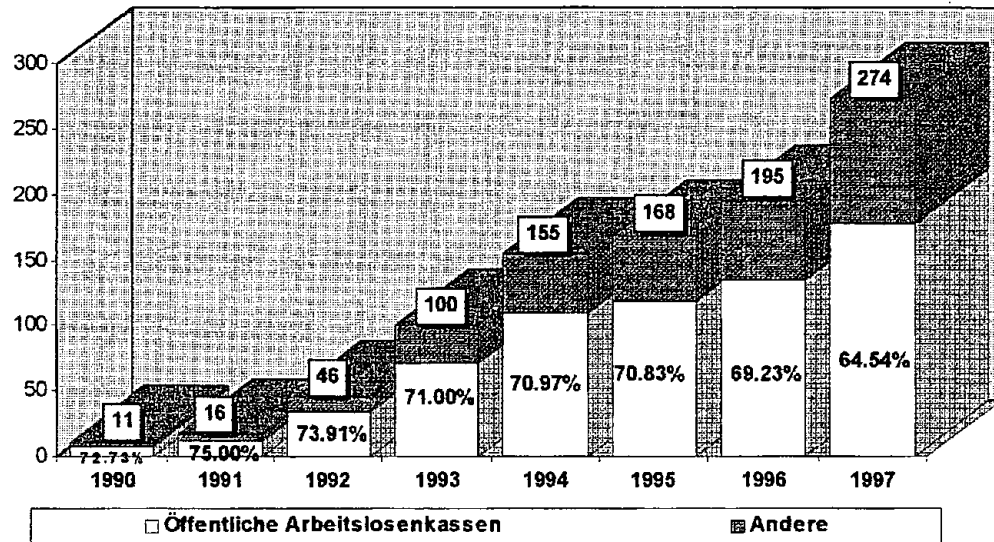


IE-Leistungen in Mio. Fr.



**Verband der öffentlichen Arbeitslosenkassen der Schweiz
und des Fürstentums Liechtenstein**

**Arbeitsmarktliche Massnahmen (AM) in Mio. Fr.
(Individuelle)**



2. Rolle der Arbeitslosenkassen

Nach dem Muster der anderen Länder, spielen die Arbeitslosenkassen innerhalb der Arbeitslosenversicherung auch in der Schweiz eine bedeutende Rolle. Sie haben in der Tat als Hauptauftrag insbesondere das Bestimmen des Anrechts auf Leistungen, sowie die regelmässige Auszahlung derselben. Diese Aufgaben sind immer zur Zufriedenheit der Leistungsbezüger, sei es der Arbeitnehmer, die ihre Arbeit verloren haben, oder der Firmen, erfüllt worden.

Sie haben es verstanden, dem eindrucksvollen Anstieg der Arbeitslosigkeit seit Beginn der neunziger Jahre, mit grossem Anpassungsvermögen entgegenzutreten. Durch bevorzugten der Dienstleistung für die Versicherten, haben sie nicht nur zur Beibehaltung des sozialen Friedens beigetragen, sondern auch moderne Leistungstechniken, zu den entsprechenden Kosten eingesetzt. Aus einem Bericht des BWA von 1995 über die Arbeitslosenversicherung geht folgendes hervor : **"Eine 1995 von der Aufsichtskommission des Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung in Auftrag gegebene Effizienzstudie machte deutlich, dass die Arbeitslosenkassen mit wenigen, unbedeutenden Ausnahmen die Leistungen effizient erbringen und dass damit die Wirtschaftlichkeit der administrativen Leistungserbringung erwiesen sei."**

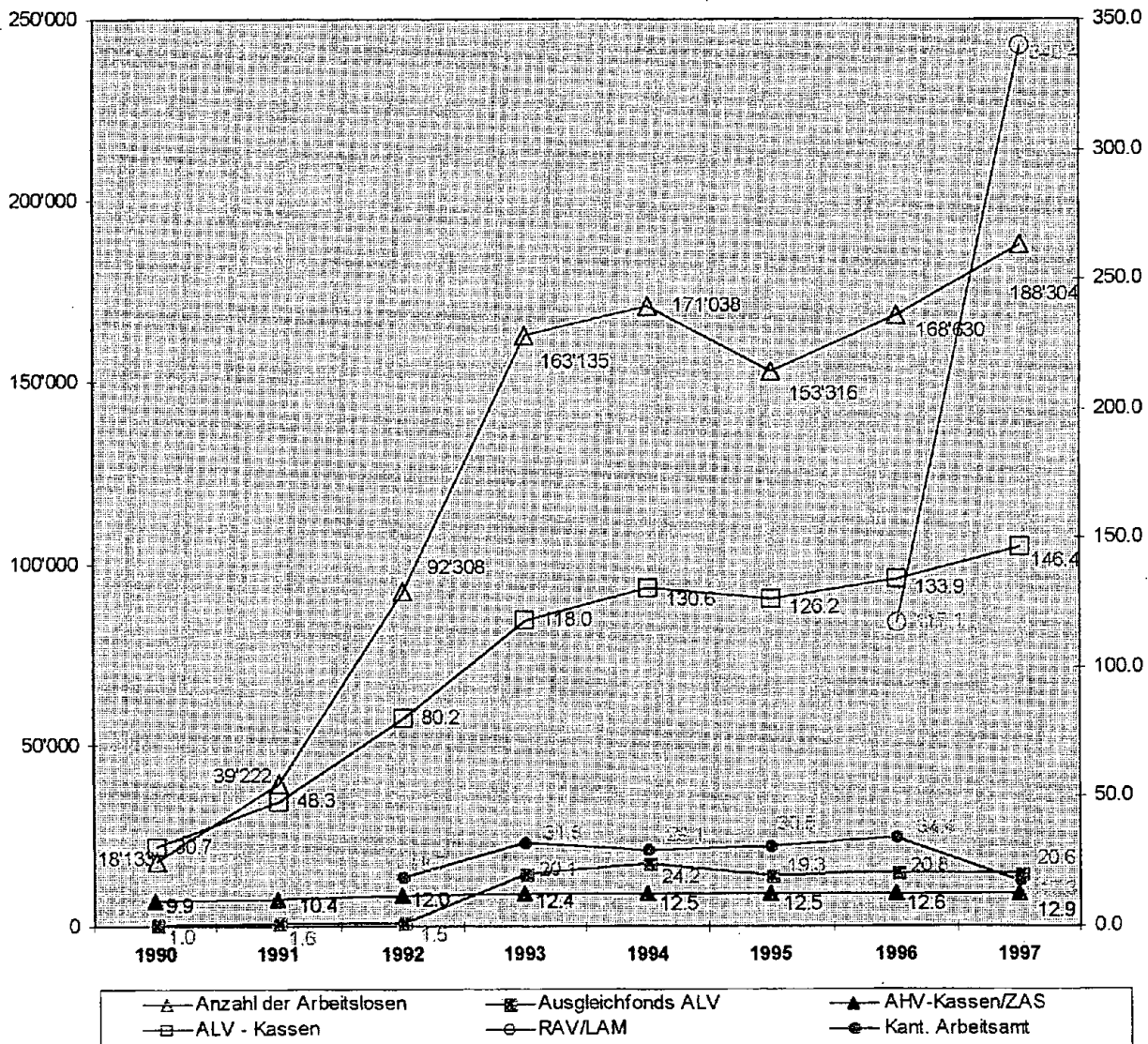
Diejenigen die denken, dass die Arbeitslosenkassen sich in die Rolle einer Zahlungseinrichtung zurückziehen sollten oder müssten, besitzen keine globale Vision der Arbeitslosenversicherung, und riskieren deren eigentliche Funktion zu gefährden.

Die Arbeitslosenkassen müssen den Versicherten als erster Ansprechpartner dienen, um eine korrekte und schnelle Abklärung des Rechtsanspruches zu gewährleisten. Die erworbenen wertvollen Kenntnisse über die Versicherten, nicht nur betreffend der Persönlichkeit, sondern auch hinsichtlich der verwaltungsmässigen Angaben, sollten als Referenz genommen werden, um diese gezielter zu den kompetenten Stellen leiten zu können, die ihnen die angemessene Unterstützung bieten können (RAV – Sozialdienst – IV...).

Verband der öffentlichen Arbeitslosenkassen der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein

3. Verwaltungskosten 1997

- der **Ausführungsorgane** (in Mio.) im Verhältnis zur Anzahl der eingeschriebenen Arbeitslosen



Feststellung

In Prozenten der direkt von den Arbeitslosenkassen ausbezahlten Leistungen, von Fr. 5'351.9 Mio., belaufen sich die Verwaltungskosten, von 146.4 Mio., 1997 auf 2.7% gegenüber 2.9% im 1996.

Dies macht aus den Arbeitslosenkassen das Ausführungsorgan, das in der Anwendung der Gesetzgebung betreffend Sozialversicherungen am wenigsten kostet.

Unter Berücksichtigung aller Ausführungsorgane, belaufen sich die Verwaltungskosten in Prozenten im 1997 auf 7.9% gegenüber 5.7% im 1996.

**Verband der öffentlichen Arbeitslosenkassen der Schweiz
und des Fürstentums Liechtenstein**

- **der Kassen**

Für eine rationelle Ausführung und eine effiziente Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen haben die Arbeitslosenkassen in der Schweiz **1472 Mitarbeiter/innen** beschäftigt.

Millionen Franken

Die Verwaltungskosten sämtlicher Arbeitslosenkassen betragen	146,4
--	--------------

Die Bruttolohnsumme , inklusive AG- Beiträge, beläuft sich auf	118,0
--	--------------

- **nur der öffentlichen Kassen**

Die öffentlichen Kassen haben in der Schweiz **795 Mitarbeiter/innen** beschäftigt.

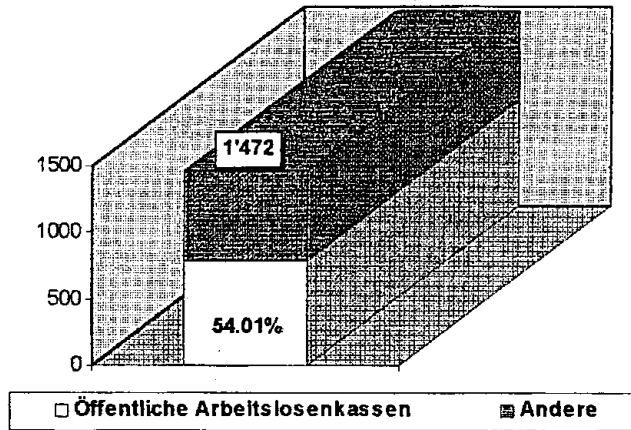
Millionen Franken

Die Verwaltungskosten der öffentlichen Kassen betragen	77,2
--	-------------

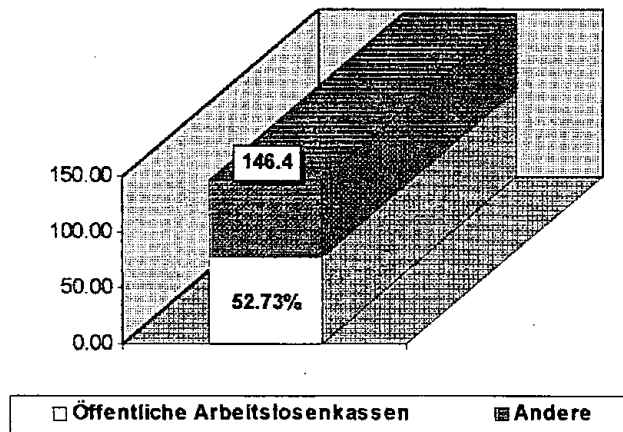
Die Bruttolohnsumme , inkl. AG-Beiträge, beläuft sich auf	62,0
---	-------------

Verband der öffentlichen Arbeitslosenkassen der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein

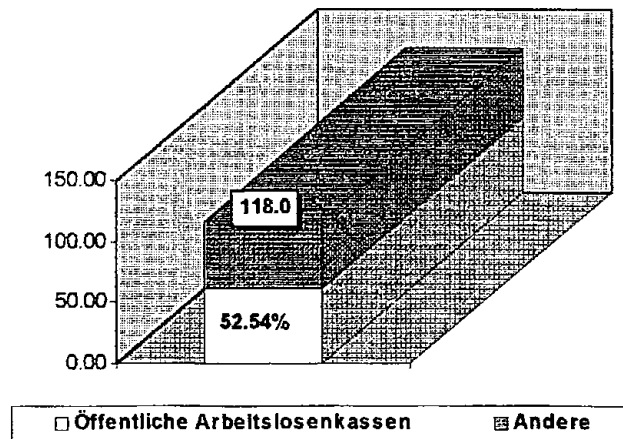
Anzahl Mitarbeiter/innen



Verwaltungskosten



Bruttolohnsumme



4. Tätigkeiten

Der Vorstand hat während dem Geschäftsjahr 1997/1998 8mal getagt. Die Tagesordnungen, sowie Auszüge der wichtigsten geführten Diskussionen und getroffenen Entscheidungen sind jeder Kasse regelmässig zugeschickt worden. Ich werde mich daher begnügen, die zu Ende geführten oder noch laufenden wesentlichen Beschäftigungen und Aktionen des Vorstandes, zusammenzufassen.

1. Änderung und/oder Zunahme der Aufgaben per 1. Januar 1998

Ganzarbeitslosigkeit

Anstelle des herkömmlichen wöchentlichen Stempelns bei der Gemeinde, wurde eine monatliche Kontrolle eingeführt. Zwei Möglichkeiten sind angeboten worden :

- Benutzung der Selbstdenklaration;
- Kontrollgespräch beim RAV (elektronisches Stempeln).

17 Kantone haben die Selbstdenklaration eingeführt, deren Idee vom Vorstand des Verbandes stammt. Dieses Vorgehen erlaubt einerseits eine Sensibilisierung der Versicherten, andererseits erlaubt es den Kassen, die weiterhin die Möglichkeit haben, sämtliche Angaben auch unter Berücksichtigung der von Drittquellen stammenden Bestätigungen zu kontrollieren und mit gutem Gewissen Taggelder auszusahlen.

Arbeitsmarktliche Massnahmen

- **Zahlung der Programme zur vorübergehenden Beschäftigung durch die Kassen**

Ebenfalls seit dem 1. Januar 1998 sind die Lohnzahlungen der Versicherten, die in einem Programm zur vorübergehenden Beschäftigung tätig sind, den Kassen anvertraut worden.

- **Zahlung der mit den Projekten verbundenen Kosten**

Seit dem 1. Januar 1998 werden auch alle Zahlungen der mit den zur Verfügung gestellten Projekten, vor allem durch die Organisatoren von Programmen zur vorübergehenden Beschäftigung, verbundenen Kosten von den öffentlichen Kassen bezahlt. Eine erste Anzahlung von 40% erfolgt am Anfang, eine zweite von 40% in der Mitte und die restlichen 20% auf Basis der Endabrechnung am Ende der Massnahme.

Auf Stufe der Kassen stellt man eine generelle Tendenz zur Benützung der Fachkompetenz der Kassen, sowohl im Bereich Leistungen, als auch im Bereich der Kosten fest, da neu alle Zahlungen über diese laufen.

Die gleichen Kassen könnten als erster Kontrollfilter dienen. Das BWA würde sich demnach darauf limitieren können, seine Funktion als Überwachungsorgan, in allem was die Ausführung des Gesetzes behandelt, auszuüben.

Verband der öffentlichen Arbeitslosenkassen der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein

2. Ausbildung

Nach dem Eingreifen des Vorstandes haben alle Arbeitslosenkassen der Schweiz ihren Ausbildungsbedarf bekanntgegeben. Folgende Prioritäten gingen daraus hervor :

- Priorität 1 : Kurs über Kommunikation;
- Priorität 2 : Kurs über das Arbeitsrecht;
- Priorität 3 : Kurs über die Sozialversicherungen.

Was die Kurse über Kommunikation betrifft, so haben diese während dem ersten Semester 1998 begonnen. Die Mitarbeiter/innen, die diese schon besuchen konnten, haben ein positives Echo gegeben. Die Kurse erlaubten ihnen, der aggressiven Stimmung entgegenzutreten, die Art der Dämpfung von Spannungen und Aggressionen zu verstehen und verschiedene vorbeugende Massnahmen in ihrer Tätigkeit vorzunehmen.

Die Kurse über das Arbeitsrecht und über die Sozialversicherungen sollten im zweiten Semester 1998 beginnen.

In Sachen Ausbildung ist zur Zeit eine interne Arbeitsgruppe des BWA im Begriff, ein neues Ausbildungskonzept auf die Beine zu stellen. Dieses beinhaltend eine Grundausbildung für neue Mitarbeiter/innen sowie eine Weiterbildung. Es handelt sich dabei um eine gleiche Ausbildung wie für die Mitarbeiter/innen der anderen ausführenden Organe der Arbeitslosenversicherung (RAV-Personalberater/in).

3. Zusammenarbeit mit dem BWA

Die Zusammenarbeit mit dem BWA findet in den verschiedenen Arbeitsgruppen, kassenspezifischer oder interinstitutioneller Art, statt. Sie ist als gut, ja sogar als sehr gut zu qualifizieren, auch wenn sie in den letzten Jahren unter schwierigen Umständen stattgefunden hat. Im Geschäftsjahr 1997/1998 musste auf Stufe Direktion der Abteilung Arbeitsmarkt und Arbeitslosenversicherung mit nicht weniger als drei Abteilungschefs verhandelt werden.

Verband der öffentlichen Arbeitslosenkassen der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein

Damit wir unsere Aufgaben in Zusammenarbeit mit dem BWA erfolgreich erledigen können, erinnere ich Sie daran, dass die Arbeitslosenkassen, insbesondere die öffentlichen Kassen, in folgenden Arbeitsgruppen vertreten sind :

- in der **Konsultativkommission**, die die Aufgabe hat, das BWA in all seinen Ausführungsaufgaben zu beraten;
- in der **Task-Force**, die ein Koordinationsorgan zwischen den RAVs und den Arbeitslosenkassen ist;
- im **Ausschuss der Arbeitslosenkassen der Schweiz (ASAK)**, noch spezifischer der Arbeitslosenkassen, gebildet aus Vertretern von privaten, gewerkschaftlichen und öffentlichen Kassen;
- in der **Koordinationsgruppe der Arbeitslosenkassen (KALK)**, gebildet aus den gleichen Vertretern der privaten, gewerkschaftlichen und auch der öffentlichen Kassen sowie den verschiedenen Dienstchefs der Abteilung Arbeitsmarkt und Arbeitslosenversicherung, der drei Subkommissionen unterstellt sind :
 - die **Rechtskommission**;
 - die **Informatikkommission** und
 - die **Finanzkommission**.

Die Arbeitslosenkassen sind ebenfalls in einer Arbeitsgruppe **AVAM** vertreten.

In einer Übergangsphase ist es nötig, diese Organe am Leben zu erhalten, und später über eine Vereinfachung dieser Zusammenarbeit nachzudenken.

Es muss gesagt sein, dass die Organisation der Arbeitslosenkassen, als Vertretung in den verschiedenen Arbeitsgruppen, ebenfalls stark von der Organisation des BWA, Abteilung Arbeitsmarkt und Arbeitslosenversicherung, abhängt.

4. Motion Bonny

Die Motion Bonny verlangt vom Bundesrat ein Projekt auszuarbeiten, betreffend einer neuen Ausführungsweise des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung (AVIG), welches die zur Zeit von Bund, Kantonen, Gemeinden und Arbeitslosenkassen angewandte Praxis ersetzen solle.

Der Bundesrat hat beschlossen, der Motion Bonny in Form eines Postulats Folge zu leisten und hat eine Subkommission der Aufsichtskommission damit beauftragt, ihm bis zum Frühling 1999 einen Bericht mit den verschiedenen Möglichkeiten vorzulegen.

Die Aufsichtskommission hat von ihren Mitgliedern folgende zur Mitarbeit in der Subkommission bestimmt :

- 4 Vertreter der Sozialpartner :
 - Arbeitgebermilieu :
 - Peter Hasler, Direktor des Arbeitgeberverbandes, Zürich
 - Peter Luescher, Vizedirektor der Aargauischen Industrie- und Handelskammer, Aarau
 - Arbeitnehmermilieu :
 - Serge Gaillard, Geschäftsführender Sekretär des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Bern
 - Regula Hartmann-Bertschi, Konferenz der schweizerischen christlichen Gewerkschaften, Bern
- 1 Vertreter der Kantone :
 - Maria Küchler-Flury, Regierungsrätin, Vorsteherin des Gewerbe- und Fürsorge-departements des Kantons Obwalden, Sarnen

denen man hinzugefügt hat :

- 1 Vertreter der Kantone :
 - Hermann Engler, Chef der Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit, Vizepräsident der VSAA, Aarau
- 2 Vertreter der Arbeitslosenkassen :
 - Oliver Peters, Vertreter der gewerkschaftlichen Arbeitslosenkassen, und
 - Bruno Thurre, Präsident des Verbands der öffentlichen Arbeitslosenkassen der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein.

Eine erste Sitzung der Subkommission hat unter dem Vorsitz von Herrn Jean-Luc Nordmann, am 6. Mai 1998 in Bern stattgefunden.

Am Schluss dieser Sitzung hat die Subkommission einstimmig den Willen geäußert, Lösungen beizubringen, die sowohl den Bereich der finanziellen Verpflichtung, als auch den Bereich der Ausführung der Arbeitslosenversicherung abdecken sollen.

**Verband der öffentlichen Arbeitslosenkassen der Schweiz
und des Fürstentums Liechtenstein**

Die Subkommission erwartet Schritt für Schritt vorwärts zu kommen.

Sie hat sich als erstes Ziel gesetzt, die Stärken und Schwächen der aktuellen Gesetzgebung zu analysieren.

Dazu steht ein Berater, der Sie bei den Aufgaben unterstützt, zur Verfügung.

Ebenfalls haben im Innern dieser Kommission enge Kontakte zwischen den beiden Vertretern der Arbeitslosenkassen stattgefunden, um auf diese Weise, wie gewünscht vom Motionär, Möglichkeiten zu präsentieren, die dafür geeignet sind, die Zustimmung von der politischen Macht zu erhalten, und vorallem die inhaltliche Art der Ausführung der Arbeitslosenversicherung zu verbessern.

5. Sparmassnahmen

Das Parlament müsste sich nächstens über die, mit allen Beteiligten der berühmten Tischrunde vom Frühling 1998, im gegenseitigen Einverständnis festgehaltenen Sparmassnahmen äussern.

Zur Erinnerung, hier nochmals die Sparmassnahmen betreffend der Arbeitslosenversicherung:

- Ersparnisse 180 Mio.
 - Übergang von einem Lohnsystem bei den Programmen zur vorübergehenden Beschäftigung auf ein Taggeldsystem;
 - Verminderung der Dauer des Anrechts auf Leistungsbezug auf 260 Tage, für die von den Beiträgen befreiten Personen (Ausnahme : Personen die eine lukrative Tätigkeit wiederaufnehmen);
 - Verminderung um 10% des maximalen Subventionsanteils an die Ausbildungskosten (Bereich arbeitsmarktliche Massnahmen);
 - Senkung der Insolvenzenschädigung auf 4 Monate.

- Einnahmen 2,12 Mrd.
 - vorläufige Beibehaltung, bis zum Jahre 2003, des dritten Lohnprozents als Beitrag zugunsten der Arbeitslosenversicherung;
 - vorläufige Streichung des, mit einem zusätzlichen Prozent belasteten, beitragspflichtigen Höchstlohnes;

Der Bundesrat prüft die Möglichkeit, den maximalen versicherten Verdienst auf 106'800 Franken zu erhöhen, und bekommt die Befugnis, die zusätzlichen Einnahmen ins Sparpaket einzufügen.

Die verschiedenen Massnahmen müssten, bei einer Arbeitslosigkeit von 4 Prozent, es erlauben das Jahresdefizit von 2.4 Mrd. aufzufangen.

Das Parlament müsste sich in Sachen Gesetzgebung nur auf die benötigten Änderungen, zur Einführung dieser Sparmassnahmen, limitieren.

Eine Umarbeitung der Arbeitslosenversicherung, also eine grundsätzliche Änderung der Gesetzgebung, sollte nicht vor dem Jahre 2003 vorgenommen werden. Die Zwischenzeit sollte dazu benutzt werden, die Änderungen der Gesetzgebung, sowohl im Bereich der Leistungen, als auch im Bereich der Ausführung sowie der Finanzen, vorzubereiten (s. namentlich Motion Bonny).

**Verband der öffentlichen Arbeitslosenkassen der Schweiz
und des Fürstentums Liechtenstein**

5. Zukunftsaussichten 1998/1999

Beim Lesen des vorgängigen haben Sie verstanden, dass sich die Arbeitslosenversicherung, in der Morgendämmerung des Jahres 2000, im Umbruch befindet. Der Verband muss das erkennen und auf aktive Art und Weise bei dieser Umarbeitung der Arbeitslosenversicherung mithelfen. Die Schweiz ist mit einem modernen Instrument auszurüsten mit dem den Problemen, die am Anfang des dritten Jahrtausends nicht fehlen werden, entgegen zu treten ist.

Um diesbezüglich die Ideen der Leiter der öffentlichen Kassen besser kennenlernen zu können, wird der Vorstand seine Sitzungen in den Räumlichkeiten der nicht im Vorstand vertretenen Kassen, gemäss einer noch festzulegenden Reihenfolge, abhalten. Auf diese Weise wird abwechselnd jeder Kassenleiter, mit Stimmrecht, an den Vorstandssitzungen teilnehmen können.

Dass es der Wirtschaft besser geht, hat der spürbare Rückgang der Arbeitslosenzahlen seit dem Frühjahr 1998 zum Ausdruck gebracht. Trotzdem sollten wir die Tatsache nicht vergessen, dass die Problematik der nach wie vor Betroffenen die gleiche bleibt.

**Verband der öffentlichen Arbeitslosenkassen
der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein**

Der Präsident

Bruno Thurre

Erfolgsrechnung per 30. Juni 1998

	Soll	Haben	Vorjahr	Abweichung in %
AUSGABEN				
Vorstandssitzungen	1'421.30		8'853.40	-83.94
Delegiertenversammlung	2'652.70		770.00	+244.50
Drucksachen, Kosten, Gebühren	455.00		3.00	
Verschiedene Ausgaben	883.00		680.00	+29.85
Betriebsgewinn				
AUSGABEN	5'412.00	0.00	10'306.40	-47.48

	Soll	Haben	Vorjahr	Abweichung in %
EINNAHMEN				
Mitgliederbeiträge		13'500.00	6'750.00	+100
Verschiedene Einnahmen		160.00		
Zinserträge		295.70	976.30	-69.71
Betriebsverlust			2'580.10	
Betriebsgewinn		8'543.70		
EINNAHMEN		13'955.70	10'306.40	+35.40

Genf, den 3. Juli 1998

Der Kassierer

Daniel Samson

Bilanz per 30. Juni 1998

	Soll	Haben	Vorjahr.	Abweichung in %
AKTIVEN				
Kasse			0.10	-100
Bank	37'562.35		28'614.15	+31.27
Verrechnungssteuer			341.70	
Transitorische Aktiven				
Verlust				
AKTIVEN	37'562.35		28'955.95	+29.72
	=====		=====	=====

	Soll	Haben	Vorjahr	Abweichung in %
PASSIVEN				
Kapital		37'499.65	28'955.95	+29.50
Transitorische Passiven		62.70		
Gewinnvortrag				
PASSIVEN	0.00	37'562.35	28'955.95	+29.72
	=====	=====		=====
ERGEBNIS	37'562.35	37'562.35		
	=====	=====		

Genf, den 3. Juli 1998

Der Kassierer

Daniel Samson

Revisorenbericht

(1. Juli 1997 bis 30. Juni 1998)

Die Unterzeichnenden haben die Revision der Rechnung 1997/1998 des Verbandes vorgenommen.

Sämtliche Buchungen wurden kontrolliert. Letztere weisen Einnahmen im Betrage von **Fr. 13'955.70** und Ausgaben im Betrage von **Fr. 5'412.--** auf. Die Vermögenszunahme des Rechnungsjahres 1997/1998 beträgt somit **Fr. 8'543.70**. Das Kapital erhöht sich entsprechend und beträgt per 30. Juni 1998 **Fr. 37'499.65**.

Bemerkungen

Das Rechnungsjahr 1997/1998 schliesst mit einer nicht unbedeutenden Vermögenszunahme ab. Dieses Resultat stammt hauptsächlich aus der Verminderung der Kosten der Vorstandssitzungen. Es liegt uns viel daran, die sparsame Geschäftsführung, wie sie der Vorstand während diesem Geschäftsjahr unter Beweis gestellt hat zu unterstreichen und ihn darin zu ermutigen, in dieselbe Richtung fortzufahren.

Ein Betrag von **Fr. 600.10**, der dem Defizit der Generalversammlung 1997 entspricht, ist vom Verband übernommen worden.

Die aktuelle Geschäftsrechnung des Verbandes endet am 30. Juni 1998. Wir stellen uns die Frage ob es nicht angebracht wäre, das Buchhaltungsjahr des Verbandes, dem normalen Kalenderjahr (Abschluss jeweils per 31. Dezember) anzupassen.

Neuenburg/Luzern, Juli 1998

Die Rechnungsrevisoren

Pascal Guillet Walter Portmann

Budget 1998-1999
(1. Juli 1998 bis 30. Juni 1999)

Text	Budget 1998-1999		Rechnung 1997-1998	
Mitgliederbeiträge	Fr.	13'500.00	Fr.	13'500.00
Verschiedene Einnahmen	Fr.	500.00	Fr.	455.70
Total Einnahmen	Fr.	14'000.00	Fr.	13'955.70
Vorstandssitzungen	Fr.	2'500.00	Fr.	1'421.30
Delegiertenversammlung	Fr.	2'000.00	Fr.	2'652.70
Drucksachen, Kosten, Gebühren	Fr.	800.00	Fr.	455.00
Verschiedene Ausgaben	Fr.	1'500.00	Fr.	883.00
Total Ausgaben	Fr.	6'800.00	Fr.	5'412.00
Vermögenszunahme			Fr.	8'543.70
Vermögenszunahme	Fr.	7'200.00		

Genf, den 3. Juli 1998

Der Kassierer

Daniel Samson